

Vertrag zur Überlassung des Street-Soccer-Courts mit Transportanhänger (optional Kunstrasen)

Zwischen dem KreisSportBund Emsland – nachfolgend Vermieter genannt – und dem

Verein / Einrichtung: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

– nachfolgend Mieter genannt –

Wird nachfolgender Vertrag zur Überlassung des Street-Soccer-Courts + Zubehör und einem Anhänger mit dem amtlichen Kennzeichen EL – SJ 403 geschlossen:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter die nachstehend näher beschriebenen, in seinem Eigentum stehenden Gegenstände zur entgeltlichen Benutzung:
 - 1 Street-Soccer-Courts + Zubehör
 - 1 Anhänger mit dem amtlichen Kennzeichen EL – SJ 403

2. Das Überlassungsverhältnis beginnt am _____ und endet am _____.
Die tatsächliche Nutzungsdauer beträgt _____ Tage.

2.1. Zusätzlich vermieten wir für alle Ausleiher, optional zu unserem Soccer Court einen passenden Kunstrasen.

Der Kunstrasen befindet sich nicht auf dem Anhänger und die Abholung muss vom Ausleiher selber organisiert werden!

Ausleihe Kunstrasen

ja nein

3. Die Gebühr für die Ausleihe des Street-Soccer-Courts beträgt:

| | Vereine im Emsland | Vereine außerhalb EL | Sonstige Träger |
|----------------------------------|--------------------|----------------------|-----------------|
| 1. Tag | 60,00€ | 70,00€ | 180,00€ |
| Für 3 Tage | 120,00€ | 145,00€ | 535,00€ |
| Für 5 Tage | 180,00€ | 215,00€ | 890,00€ |
| Ab 5 Tage für jeden weiteren Tag | 35,00€ | 40,00€ | 180,00€ |
| Kunstrasen | 150€ | 160€ | 450€ |

4. Der Mieter ist verpflichtet, die überlassenen Gegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln, insbesondere bei besonderer Verschmutzung die Gegenstände auf eigene Kosten zu reinigen.
Für Veränderungen und Verschlechterungen, die über die normale Abnutzung hinausgehen, haftet der Mieter. Solche Schäden hat der Mieter sofort, spätestens aber bei der Rückgabe des Street-Soccer-Courts, dem Vermieter zu melden.

- 4.1 Der Mieter ist verpflichtet, für den Transport des Street-Soccer-Courts den vom Vermieter bereitgestellten Anhänger zu nutzen. Der Mieter hat für eventuell benötigte Adapter zu sorgen und kommt für etwaige Schäden am Anhänger eigenverantwortlich auf.
- 4.2 Der Mieter ist nicht berechtigt, die Gegenstände an Dritte weiterzugeben/unterzuvermieten.
- 4.3 Der KreisSportBund Emsland übernimmt keinerlei Garantie für die ordnungsgemäße Benutzung des Street-Soccer-Courts sowie deren fachgerechte Betreuung. Dieses obliegt ausschließlich dem Ausleiher bzw. Veranstalter.
- 4.4 Montage und Betrieb des Street-Soccer-Courts erfolgen eigenverantwortlich durch den Mieter. Hierbei ist die Anleitung zu beachten (wird bei der Ausleihe ausgehändigt).
- 4.5 Werbeanzeigen des Vermieters hat der Mieter ebenfalls entsprechend der Montageanleitung aufzustellen. Freie Anzeigen können vom Mieter vermarktet werden. Hierbei hat er die Grundsätze der sportlichen Ethik zu beachten. Etwaige Werbung ist jedoch vor Rückgabe der Gegenstände vollständig vom Mieter zu entfernen.
5. Der Überlassung der Gegenstände erfolgt gegen Entgelt (gemäß Punkt 3) und wird nach Rückgabe der Gegenstände per Bankeinzug eingeholt.
6. Die Gegenstände sind vom Mieter bei Beginn/Ende des Überlassungsverhältnisses zur vereinbarten Zeit in Sögel abzuholen/abzugeben.
- 6.1 Kommt der Mieter mit der vertraglichen Rückgabe in Verzug, so hat er dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Bei verspäteter Rückgabe wird dem Mieter ein weiterer Nutzungstag pro verspätetem Tag der Rückgabe berechnet!
- 6.2 Der KreisSportBund Emsland behält sich das Recht vor, bis vier Wochen vor dem geplanten Ausleihtermin Eigenbedarf anzumelden. Der Mieter wird hierüber schriftlich informiert.
7. Der Mieter stellt den Vermieter, soweit zulässig von allen Ansprüchen Dritter aus Anlass der Überlassung der Gegenstände frei.
8. Änderungen/Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
9. Mängel an den Geräten oder am Zubehör werden entsprechend der Reparaturkosten in Rechnung gestellt.
10. Der Anhänger ist teilkaskoversichert. Die Selbstbeteiligung beträgt im Schadensfall 150,00€ und ist vom Ausleiher zu tragen.
11. Wird der Street-Soccer-Court sowie der Anhänger nicht ordnungsgemäß beim Vermieter zurück geliefert, so muss der Mieter entweder vor Ort in Sögel für die Beseitigung der Mängel sorgen oder ist verpflichtet, die Kosten für eben diese Beseitigung zu tragen.
- 11.1 Wir berechnen für die Neubeladung des Anhängers bei unsachgemäßer Rückgabe eine Gebühr in Höhe eines Tagessatzes.
- 11.2 Weitere Schäden an dem Street-Soccer-Court werden entsprechend der Reparaturkosten in Rechnung gestellt.

12. SEPA-Basis-Lastschrift-Verfahren (Einzugsermächtigung)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000784547 / KreisSportBund Emsland e.V.

Mandatsreferenz: Diese wird Ihnen mit der Rechnung mitgeteilt!

Ich ermächtige den KreisSportBund Emsland e.V., die Ausleihgebühr einmalig von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KreisSportBund Emsland e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____

BIC: _____

Abweichende/r Kontoinhaber/in: _____
(falls nicht identisch)

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung im Sinne der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahe kommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Abholung & Rückgabe

Die Abholung und Rückgabe erfolgt (sofern kein Vor- oder Nachmieter vorhanden ist) beim

„Haus des Sports“ – Schlaunallee 11A – 49751 Sögel

Öffnungszeiten Montag bis Freitag, 8.00 -18.00 Uhr

sowie nach vorheriger Absprache wegen Abholung und Rückgabe bei unserem Mitarbeiter

Marc Heister 05952 940 107 zu den Geschäftszeiten sonst

Alfons Arling 0162 9797483

Wenn möglich erfolgt die Abholung am _____ um ____:____ Uhr

Und die Rückgabe am _____ um ____:____ Uhr

Wir bitten den vereinbarten Termin ordnungsgemäß einzuhalten! Herr Arling kommt gesondert für die Abholung und Rückgabe zum „Haus des Sports“. Bei Verunreinigung und unsachgemäßer Rückgabe (falsche Verpackung etc.) ist der Mieter hier vor Ort für die Beseitigung der Mängel verantwortlich. Wir verweisen hier nochmals auf das vollständige Ausfüllen dieses Vertrages (Bankeinzug u.a.). Ihr Termin gilt als bestätigt, sobald dieser in unserer Terminliste im Internet unter www.ksb-emsland.de aufgeführt ist!

Zur Kenntnis genommen: _____
Unterschrift Mieter

